

Anhang 9 zu Anlage 3a: Shared-Decision-Making unter Nutzung von arriba

1. Ab dem 01.04.2023 kann Shared-Decision-Making unter Nutzung von arriba umgesetzt und abgerechnet werden.
2. Für die Abrechnung ist die Absolvierung einer arriba-Schulung obligatorisch. Ein ausreichendes Angebot an Schulungen wird von Hausärzterverband und HÄVG organisiert.
3. Arriba läuft als Standalone Software lokal auf einem Rechner. In dieser Form erfolgt anfangs kein Datenaustausch mit der Praxissoftware. Die HÄVG prüft eine zeitnahe Aufnahme in den Anforderungskatalog an die Arztsoftware (AKA). Eine Integration der Software in die PVS ist Ziel, um die Anwendung für die Ärzte komfortabler zu gestalten.
4. Mit der Installation der Software kann die Leistung abgerechnet werden. Dazu ist die vollständige digitale Anwendung des Moduls für jeden abgerechneten Fall obligatorisch.
5. arriba-Modul „Depression“:

Ab dem 01.04.2023 wird das arriba Depressionsmodul in die HZV implementiert, vgl. 00038, 00039 des Anhang 1 zu Anlage 3a.

Beratungsanlässe in Zusammenhang mit depressiven Störungen haben eine hohe hausärztliche Relevanz. Das hausärztliche Gespräch ist eine wesentliche Therapie-Komponente. Im Vordergrund steht hierbei die Besprechung geeigneter therapeutischer Maßnahmen und die Motivation des Patienten hierzu (Psychotherapie, Medikamente, körperliche Aktivität).

Mit dem integrierten PHQ9-Fragebogen prüfen Arzt und Patient gemeinsam, welche Symptome vorliegen, und wie schwer eine Depression ist. Mit den bekannten Smileys können die Effekte von Zuwarten, Sport, Psychotherapie und Antidepressiva bei den verschiedenen Schweregraden einer Major Depression anschaulich dargestellt werden. Auf dieser Grundlage können Arzt und Patient eine gemeinsame Therapieentscheidung treffen.¹

¹ <https://arriba-hausarzt.de/module/depression>